



## Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

### Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass ausreisepflichtige Personen bei einer schlüssig vorgetragenen posttraumatischen Belastungsstörung einer fachärztlichen Untersuchung unterzogen werden, bevor aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, die Kreisausländerbehörden anzuweisen, ausreisepflichtigen Personen die Möglichkeit zu geben, sich zu ärztlichen Untersuchungen zur Vorbereitung einer Aufenthaltsbeendigung in Begleitung einer Person Ihres Vertrauens zu begeben. Sollte der betreffende Facharzt oder die betreffende Fachärztin dies unter Berufung auf ihre Behandlungsfreiheit verweigern, ist den Betroffenen die Begutachtung durch einen anderen Facharzt/eine andere Fachärztin zu ermöglichen.

Begründung:

Trotz eines entsprechenden Erlasses des Innenministeriums ist nicht sichergestellt, dass bei Vorliegen einer Traumatisierung ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis festgestellt und dem entsprechend auf Abschiebungen verzichtet wird. Weiterhin sollten psychisch kranke Personen in einer extrem belastenden Untersuchung die Unterstützung eines Menschen ihres Vertrauens in Anspruch nehmen können; dies ist bisher in der Praxis nicht gewährleistet.

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion

Anke Spoorendonk  
für die Abgeordneten des SSW

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion